

Kassauischer Anzeiger.

Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Wiesbadener Vorort-Anzeiger.

Bezugspreis: bei sämtlichen Postanstalten jährlich 81 Pfg. Bei freier Bestellung ins Haus tritt die Postgebühr hinzu.

Erscheint 3mal wöchentlich
Dienstags, Donnerstags, Samstags.
Redakteur: Fritz Glauber in Biebrich.

Ämtliches Verkündigungsblatt für die Städte u. die Landgemeinden des Landkreises Wiesbaden.

Anzeigenpreis: f. d. 6 gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pfg.
Redaktion und Expedition:
Biebrich a. Rh., Rathausstraße Nr. 16.
Telephon Nr. 41.
Rotations-Druck und Verlag der
Hofbuchdruckerei Guido Seidler, Biebrich.

Nr. 85.

Donnerstag, den 22. Juli 1915.

15. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Nr. 497.

Bekanntmachung.

Der Maurer Heinrich Bechtold in Erbenheim ist von mir als Hilfsfeldhüter der Gemeinde Erbenheim bestätigt und vereidigt worden.

Wiesbaden, den 9. Juli 1915.

Der Königliche Landrat.
von Heimbürg.

Nr. 498.

Bekanntmachung.

Der Lüncher Karl Hantammer in Schierstein ist von mir als Hilfsfeldhüter der Gemeinde Schierstein bestätigt worden.

Wiesbaden, den 16. Juli 1915.

Der Königliche Landrat.
von Heimbürg.

Nr. 499.

Bekanntmachung.

Bei 5 Pferden des Pferdehändlers Emil Strauß in Groß-Uraun ist die Infuenza der Pferde (Kollausche) und bei 4 Pferden der Verdacht dieser Seuche festgestellt worden. Außerdem besitzt Strauß noch 9 der Anstrechung verdächtige Pferde. Der Ausbruch der Seuche ist ferner festgestellt bei einem Pferde des Gastwirts und Fuhrunternehmers Georg Jung IV. in Rüdesheim.

Wiesbaden, den 16. Juli 1915.

Der Königliche Landrat.
von Heimbürg.

Nr. 500.

Bekanntmachung.

Betrifft: Zuckerhaltige Futtermittel.

Die Landwirtschaftliche Zentraldarlehenskasse Frankfurt a. M. macht darauf aufmerksam, daß nach einer Mitteilung der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte in Berlin die Vorräte an zuckerhaltigen Rohzucker — Ertrags- und Nachprodukt — sehr zusammengeschumpft sind und daß man daher für die Zukunft mit der Lieferung größerer Mengen dieser Futtermittel nicht mehr rechnen kann.

Die Bezugsvereinigung ersucht, als Ersatz in der Hauptsache Melasseerzeugnisse (Häufelmelasse und Lörmelasse) abzunehmen und hat der Landw. Zentraldarlehenskasse in Frankfurt bereits für die Zeit von Juli bis September fast ausschließlich Melasseerzeugnisse zugewiesen.

Die vermehrte Benützung von Melassefuttermitteln wird den Landwirten und Tierhaltern auch aus dem Grunde zu empfehlen sein, weil nach Mitteilung der Bezugsvereinigung Rübenknäuel und getrocknete Zuckerrüben vorerst kaum mehr geliefert werden können.

Wiesbaden, den 17. Juli 1915.

Der Königliche Landrat.
von Heimbürg.

Nr. 501.

Der diesjährige Kursus zur Ausbildung von Handarbeitslehrerinnen an ländlichen Volksschulen findet bei genügender Beteiligung vom 13. September bis 18. Dezember an der Mädchenbildungsschule in Limburg a. A. statt.

Der Lehrplan enthält folgende Unterrichtsgegenstände:

1. Praktische Ausführung von Handarbeiten.
2. Theorie der Handarbeiten.
3. Kochen und Haushaltskunde.
4. Allgemeine Schulkunde und Methodik des Handarbeitsunterrichts.
5. Lehrproben.

Zur Teilnahme an dem Kursus werden solche unbescholtene Frauen und Mädchen im Alter von 18 bis 35 Jahren zugelassen, welche durch Bescheinigung des Schulordnandes nachweisen, daß sie entweder als Handarbeitslehrerinnen an einer öffentlichen Volksschule beschäftigt sind, oder nach ihrer Ausbildung in dem Kursus als solche angestellt werden sollen. Die Kursusleiterinnen erhalten unentgeltlich Wohnung in Privathäusern in Limburg und Verpflegung in der Mädchenfortbildungsschule.

Die Teilnehmerinnen oder die betreffenden Gemeinden haben an die Kasse des Gewerbevereins für Nassau einen Kostenvorschuss von 125 Mark zu leisten.

Auf eigene Kosten können, soweit der Raum reicht, auch Teilnehmerinnen zugelassen werden, welche die erwähnte Bedingung, daß sie als Handarbeitslehrerinnen angestellt sind oder angestellt werden wollen, nicht erfüllen.

Die Kosten für diese Teilnehmerinnen betragen etwa 250 Mk. Wir bitten, auf den Kursus aufmerksam zu machen und Mitteilungen, in denen die Angabe des Alters nicht fehlen darf, uns bis zum 15. August ds. Js. übermitteln zu wollen.

Wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Ermächtige Meldungen ersuche ich ergebenst mir oder dem Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau einzureichen.

Wiesbaden, den 19. Juli 1915.

Der Königliche Landrat.
von Heimbürg.

Nr. II. 5469.

Nr. 502.

Wir bringen hiermit zur Kenntnis, daß an der Königlichen Lehranstalt im Jahre 1915:

1. Ein Obstverwertungskursus für Männer und Haushaltungslehrerinnen in der Zeit vom 20. Juli bis 5. August.
2. ein Obstverwertungskursus für Frauen in der Zeit vom 9. bis 14. August

abgehalten werden. Die Kurse beginnen an den zuerst genannten Tagen vormittags 8 Uhr. Der Unterricht wird theoretisch und praktisch erteilt, so daß die Teilnehmer Gelegenheit haben, die verschiedenen Verwertungsmethoden einzusehen.

Das Honorar beträgt für den Kursus zu 1: für Preußen 10 Mk., für Rheinpreußen 15 Mk.; für den Kursus zu 2: für Preußen 6 Mk., für Rheinpreußen 9 Mk.

Anmeldungen sind an die Direktion zu richten. Alles Nähere ist aus den Sitzungen der Lehranstalt, die unentgeltlich verabfolgt werden, zu erfahren.

Agl. Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau
zu Geisenheim a. Rhein.

Ämtlicher Anzeigenteil.

Bekanntmachung.

betr. Bestandsaufnahme und Verwertung von
Kupfer in Fertigfabrikaten.

Nachstehende Verfügung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Uebertretung — worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt — sowie jedes Anzweifeln zur Uebertretung der erlassenen Vorschrift, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, nach § 9 Ziffer 1*) des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 oder Artikel 4 Ziffer 2**) des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 oder nach § 5***) der Bekanntmachung über Vorraterhebungen vom 2. Februar 1915 bestraft wird.

§ 1.

Inkrafttreten der Verfügung.

a) Die Verfügung tritt am 20. Juli 1915, nachts 12 Uhr, in Kraft. Für die Bestandsaufnahme sämtlicher Meldepflichtigen ist der am 27. Juli 1915, nachts 12 Uhr, vorhandene Bestand maßgebend.

b) Für die in § 3 Abs. d bezeichneten Gegenstände treten die Bestimmungen der Verfügung erst mit Empfang oder Einlagerung der Waren in Kraft.

c) Der Verfügung unterliegen auch die sonstigen nach dem 27. Juli 1915 bei den durch § 3 betroffenen Personen, Gesellschaften usw. hinzukommenden Bestände, d. h. sie unterliegen den Bestimmungen betreffend die Verwertung von Kupfer aus Fertigfabrikaten (§ 5); sie sind auch in die zu meldenden Bestände (§ 2) einzurechnen.

d) Falls die in § 4 aufgeführte Mindestmenge am 27. Juli 1915 nicht erreicht ist, treten die Bestimmungen über die Verwertung von Kupfer aus Fertigfabrikaten (§ 5) für die gesamten Bestände an dem Tage in Kraft, an welchem diese Mindestmenge überschritten wird.

e) Verringern sich die Bestände eines von der Verfügung Betroffenen nachträglich unter die angegebene Mindestmenge, so behalten die Bestimmungen über die Verwertung von Kupfer aus Fertigfabrikaten (§ 5) trotzdem ihre Gültigkeit.

§ 2.

Von der Verfügung betroffene Gegenstände.

Der Meldepflichtig sind unterworfen:

Sämtliche gebrauchte und ungebrauchte Fertigfabrikate der nachstehend aufgeführten laufenden Nummern 1 bis 12, welche entweder ganz oder teilweise aus unlegiertem Kupfer (auch verzinkt oder mit einem anderen Ueberzug aus Metall oder Farbe) bestehen, soweit sie nicht bereits durch die allgemeine Verfügung M. 1. 4. 15 R. A. II. betreffend Bestandsmeldungen von Metallen vom 1. Mai 1915 getroffen sind.

Bezeichnung.

1. Blanke Freileitungen einschließlich Fahrleitungen elektrischer Bahnen, freilegende Schienenverbinder.
2. Kabel und Isolierte Leitungen
- a) oberirdisch verlegt, von mehr als 50 qmm Querschnitt des einzelnen Leiters,
- b) unterirdisch verlegt, von mehr als 95 qmm Querschnitt des einzelnen Leiters.

*) Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder Distrikte ein bei Erklärung des Belagerungszustandes oder während desselben vom Militärbehörden im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertritt oder zu solcher Uebertretung auffordert oder anreizt, soll, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

**) Wer in einem in Kriegszustand erklärten Orte oder Bezirke eine bei der Verhängung des Kriegszustandes oder während desselben von dem zuständigen obersten Militärbehörden zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erlassene Vorschrift übertritt oder zur Uebertretung auffordert oder anreizt, wird, wenn nicht die Gesetze eine schwerere Strafe androhen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

***) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

3. Schaltanlagen

a) blanke Leitungen: Sammelschienen, Anschlußleitungen usw. von mehr als 50 qmm Querschnitt.
b) Schaltapparate: Trennschalter, Hebelhalter, Zellen-schalter usw. für mehr als 500 Ampere.

4. Transformatoren für mehr als 50 kVA.

5. Maschinen für mehr als 100 kW oder 136 PS:
a) Gleichstromgeneratoren, Gleichstrommotoren, Einanker-umformer.
b) Drehstrom- und Wechselstromgeneratoren, Synchron-motoren.
c) Drehstrom- und Wechselstrommotoren und andere Maschinen.

6. Elektrochemische und elektrochemisch-technische Einrichtungen: elektrische Zellen, elektrolytische Bäder usw.

7. Destillations- und Extraktionsapparate, Blasen, Kessel mit Destillierhaube, Kolonnen, Dephlegmatoren, Kondensatoren, Extraktionsapparate, -batterien usw. f).

8. Kühl- und Heizvorrichtungen, Kühlröhren, Kühlklangen, Gefrierzellen, Etagenfüher, Boiler, Koch- und Siederöhren, Heiz-schlängen usw. f).

9. Sonstige Gegenstände und Apparate, wie Feuerbüchsen, Kessel, Bottiche, Zylinder, Pfannen, Schalen, Schwimmer, Autoklaven, Walzen, Riegel, Wärfelbäder, Trockenröhren, Trocken-bliche usw. sowie kleinere Gegenstände wie Flaschen, Kannen, Kasserollen, Teller, Wäfer, Schöpfer, Hämmer, Völkchen usw. f).

10. Rohrleitungen, Verbindungsstücke, Hähne, Ventile usw. f).

11. Auskleidungen (z. B. von Bottichen), Beschläge, Ein-fassungen usw. f).

12. Siebe, Filter, gelochte Bleche, Zentrifugentrommeln usw. f).

Ausnahmen sind in § 4 genannt.

§ 3.

Von der Verfügung betroffene Personen, Gesellschaften usw.

Von dieser Verfügung werden betroffen:

a) alle gewerblichen Unternehmer und Firmen, in deren Betrieben die in § 2 aufgeführten Gegenstände erzeugt, getrauscht oder verarbeitet werden, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter Jollaufsicht befinden;

b) alle Personen und Firmen, die solche Gegenstände aus Anlaß ihres Wirtschaftsbetriebes, ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbes wegen für sich oder für andere in Gewahrsam haben, oder wenn sie sich bei ihnen unter Jollaufsicht befinden;

c) alle Kommunen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbände, Kreisbezirke, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, oder die solche Gegenstände in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter Jollaufsicht befinden;

d) Personen, welche zur Wiederveräußerung oder Ver-arbeitung durch sie oder andere bestimmte Gegenstände der in § 2 aufgeführten Art in Gewahrsam genommen haben, auch wenn sie im übrigen kein Handelsgewerbe betreiben;

e) alle Empfänger (der unter a bis d bezeichneten Art) solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls die Gegenstände sich am Meldezeitpunkt auf dem Bestand befinden und nicht bei einem der unter a bis d aufgeführten Unternehmer, Personen usw. in Gewahrsam oder unter Jollaufsicht gehalten werden.

Gegenstände, die in fremden Speichern, Lagerräumen und anderen Aufbewahrungsräumen lagern, sind, falls der Ver-fügungsberechtigte seine Vorräte, nicht unter eigenem Verschluss hält, von den Inhabern der betreffenden Aufbewahrungsräume zu melden und gelten bei diesen als den Bestimmungen der Ver-fügung unterworfen.

Sind in dem Bezirk der verfügenden Behörde Zweigstellen vorhanden (Zweigfabriken, Filialen, Zweigbüros u. dgl.), so ist die Hauptstelle zur Durchführung der vorliegenden Verfügung auch für diese Zweigstellen verpflichtet. Die außerhalb des ge-nannten Bezirks, in welchem sich die Hauptstelle befindet, an-jässigen Zweigstellen gelten als Einzelbetriebe.

§ 4.

Ausnahmen.

Von den Bestimmungen des § 2 sind ausgenommen:

- a) Bestände in Fertigfabrikaten, wenn das gesamte Kupfer-gewicht der Bestände der in § 3 bezeichneten Personen, Gesellschaften usw. am 27. Juli 1915 gleich oder geringer als 150 Kilogramm ist;
- b) Gegenstände, die an Kupferteilen weniger als 10% ihres Gesamtgewichtes enthalten, wenn das Kupfergewicht in jedem einzelnen Gegenstande nicht mehr als 1 Kilogramm beträgt;
- c) Meßinstrumente, medizinische und wissenschaftliche Appa-rate, Apparate für Nachrichtenübermittlung;
- d) Gegenstände, welche das Kupfer hauptsächlich in Form von Draht von weniger als 1 Millimeter Durchmesser oder in Form von Blech, Band oder Rohr von weniger als 0,5 Millimeter Wandstärke enthalten;
- e) Kunstgegenstände;
- f) alle nach dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ver-fügung aus dem Auslande bezogenen Gegenstände.

§ 5.

Bestimmungen, betreffend die Verwertung von Kupfer aus Fertigfabrikaten.

Es ist verboten, Kupfer, welches aus Fertigfabrikaten ent-nommen wird, zu anderen Zwecken als zur Ausführung von Kriegslieferungen im Sinne der Verfügung zu verwenden.

Kriegslieferungen im Sinne der Verfügung sind:

- a) alle von folgenden Stellen in Auftrag gegebenen Liefe-rungen: deutsche Militärbehörden, deutsche Reichsmarine.
- b) Die aufgeführten Bezeichnungen haben eine allgemeine Be-deutung. Es sind somit sämtliche Fertigfabrikate gemeint, die in den einzelnen Gewerben und Betrieben eventuell mit anderen spezifischen Fachausdrücken belegt werden.

behörden, Deutsche Reichs- und Staatsbahnenverwaltungen ohne weiteres;
b) diejenigen von deutschen Reichs-, oder Staats-, Post- oder Telegraphenbehörden, deutschen königlichen Bergämtern, deutschen Hafenbehörden, deutschen staatlichen und Reichlichen Medizinalbehörden, anderen deutschen Reichs- und Staatsbehörden, in Auftrag gegebenen Vorfällen, die mit dem Vornamen versehen sind, daß die Ausführung der Vorfälle im Interesse der Landesverteidigung nötig und unerlässlich ist.

§ 8.
Nachweis der Bestandsveränderung.
Es ist ein Verzeichnis einzurichten mit gleicher Einteilung wie der Meldebogen, aus welchem der jeweilige Bestand der meldepflichtigen Kupfermengen ersichtlich ist.

Wenn sich die Bestände nach dem für die Bestandsaufnahme festgesetzten Meldetermin (27. Juli 1915), so muß im Falle des Bestandswechsels ersichtlich sein, in wessen Gewahrsam die Gegenstände übergegangen sind, im Falle der Verabreichung (siehe § 5), zu welchem Zwecke das den Gegenständen entnommene Kupfer verwendet wurde.

Den Beauftragten der Polizei- und Militärbehörden muß jederzeit die Prüfung des Verzeichnisses sowie die Befichtigung der vorhandenen Gegenstände gestattet werden.

§ 7.
Meldebefugnisse.
Die Meldung hat unter Benutzung der amtlichen Meldebefugnisse für Kupfer-Fertigfabrikate zu erfolgen. Die Vordrucke dieser Meldebefugnisse sind in den Postämtern 1. und 2. Klasse erhältlich. Auf den Meldebefugnissen ist mit anzugeben:

- a) wenn die fremden Vorräte gehören, soweit sich solche im Gewahrsam eines Meldepflichtigen befinden,
 - b) ob etwa und gegebenenfalls durch welche Stelle bereits eine Beschlagnahme der meldepflichtigen Gegenstände erfolgt ist.
- Weitere Mitteilungen irgendwelcher Art darf die Meldung nicht enthalten. Die Briefumschläge sind mit der Aufschrift zu versehen: Meldebefugnis für Fertigfabrikate.
- Die Meldebefugnisse sind frankiert an die Metall-Abfertigungsstelle des Kriegsministeriums, Berlin W 9, Potsdamer Straße 10/11, vorchriftsmäßig ausgefüllt bis zu den nachstehend festgesetzten Zeitpunkten einzureichen. An die gleiche Stelle sind auch etwaige Anfragen, welche die vorliegende Verfügung betreffen, zu richten.
- Dem Meldepflichtigen wird anheimgestellt, bei Erhaltung der Meldung ein Angebot zum Verkauf eines Teiles oder seines ganzen Bestandes an meldepflichtigen und nicht meldepflichtigen Kupfer-Fertigfabrikate einzubringen.
- Die Metall-Abfertigungsstelle ist berechtigt, neue Bestandsaufnahmen und die Einreichung neuer Meldebefugnisse hierüber in gewissen Zeitabschnitten zu verfügen.

§ 8.
Einreichungszeitpunkte.
Die Einreichungszeitpunkte der Meldungen richten sich nach der Gesamtmenge des gemeldeten Kupfers und sind wie folgt festgelegt:

- bis zum 10. August 1915 sind einzureichen Meldungen, die sich auf ein Gesamtgewicht von über 150 bis 1000 Kg. erstrecken, vom 10. bis zum 15. August sind einzureichen Meldungen, die sich auf ein Gesamtgewicht von über 1000 bis 5000 Kg. erstrecken,
 - vom 15. bis 20. August sind einzureichen Meldungen, die sich auf ein Gesamtgewicht von über 5000 Kg. erstrecken.
- Mainz, den 20. Juli 1915.
Frankfurt (Main).

Gouvernement der Festung Mainz
und Stabs. Generalkommando des 18. Armee-Korps.

Es wird beabsichtigt, demnächst 2 bis 3 mit garnisondienstfähige junge Leute unter 20 Jahren als Freiwillige beim diesseitigen Kommando einzustellen.

Schreibende wollen evtl. im Maschinen schreiben geübte Bewerber wollen Lebenslauf mit Meldebefugnis und etwaigen Zeugnissen alsbald bei dem unterzeichneten Kommando einreichen.

Großh. Bezirkskommando 11 Darmstadt.

Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizei-Verwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 (B. G. S. 1529) und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (B. G. S. 195) wird mit Zustimmung des Magistrats und mit Genehmigung des Hgl. Regierungs-Präsidenten für den Stadtbezirk Biebrich folgende Polizei-Verordnung erlassen:

Mit Bezug auf die Bestimmungen des Ortsstatuts betr. das Feuerlöschwesen in der Stadt Biebrich vom 24. Januar 1908 wird bestimmt:

§ 1.
Die Schutzhelfer der Freiwilligen Feuerwehr und der Fabrikfeuerwehren dürfen den Bestimmungen des Ortsstatuts vom 24. Januar 1908 nicht widersprechen. Sie sind vor dem Antritt des Dienstes dem Magistrat zur Genehmigung einzureichen.

§ 2.
Wer, obgleich er noch feuerlöschdienstpflichtig ist, aus der Freiwilligen Feuerwehr oder einer Fabrikfeuerwehr aussteigt, hat dies dem Branddirektor binnen 8 Tagen wegen Ueberweisung an die Pflichtfeuerwehr zu melden. In derselben Frist ist diese Mitteilung zu machen, wenn ein Mitglied der Pflichtfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr oder einer Fabrikfeuerwehr beitrete.

§ 3.
Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und der Fabrikfeuerwehren haben zum Dienst in ihrer Uniform zu erscheinen; die Kennzeichen der Pflichtfeuerwehr müssen zu diesem Zweck mit den vorgezeichneten Armbinden mit amtlichen Abzeichen versehen sein.

Uniformen und amtliche Abzeichen dürfen außer Dienst ohne Genehmigung des Branddirektors nicht getragen werden.

§ 4.
Die Feuerwehrdienstpflichtigen haben zu den angeordneten öffentlichen Feuersübungen und bei Feuersalarm pünktlich auf den Sammelplatz zu erscheinen und den Befehlen ihrer Führer zu folgen.

Mit Befreiungsgründen von den Übungen werden nur angeführt:

1. Bekannte oder bekannte Krankheit.
 2. Nichtteilnahme an der Übung in der Familie, welche die Anwesenheit des Feuerwehrdienstpflichtigen notwendig macht.
- Vom Erscheinen bei Bränden entbindet nur nachgewiesene Krankheit oder Ortsabwesenheit.
- Feuerwehrdienstpflichtigen, die durch besondere Gründe verhindert sind, an den für sie bestimmten Tagen der Übung teilzunehmen, kann auf Antrag gestattet werden, an einem anderen Tage an der Übung teilzunehmen.

§ 5.
Eine Entfernung der Feuerwehrdienstpflichtigen bei Übungen oder Bränden vor ausdrücklicher Entlassung ist verboten.

Sie dürfen während des Dienstes nicht rauchen, keine getrunkenen Getränke ohne Erlaubnis genießen, durch ihr Verhalten keine Störungen oder Anordnungen verursachen, und müssen den Anordnungen ihrer Führer (Vorgesetzten) aufs genaueste nachkommen.

Die Feuerwehrdienstpflichtigen sind verbunden, die von der Gemeinde gelieferten Ausrüstungsgegenstände mit der erforderlichen Sorgfalt aufzubewahren. Sie dürfen diese ohne ausdrückliche Erlaubnis weder außer Dienst benutzen, noch abhandeln lassen.

§ 6.
Die bei Feuerwehrrübungen und Bränden ergehenden Anordnungen der Polizeibehörde, deren Beamten und dem Leiter und den Führern der Feuerwehr innerhalb ihrer Befugnisse ist unbedingt Folge zu leisten.

§ 7.
Wer den Ausbruch eines Feuers bemerkt, hat dies der Polizei, der nächsten Feuermeldestelle oder dem ihm zuerst begegnenden Polizeibeamten unter Nennung seines Namens zu melden.

§ 8.
Die Bewohner der in der Umgebung der Brandstelle gelegenen Häuser sind verpflichtet, die Fenster bei eintretender Dunkelheit zu erloschen.

Ebenso müssen sie der Feuerwehr den Durchgang durch das Haus gestatten, falls dies von dem Leiter der Feuerwehr zur wirksameren Bekämpfung des Feuers angeordnet wird. Endlich sind sie gehalten, ihre Brunnen und Wasserbehälter für die Feuerlöschung unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Die Schornsteinfeger nebst ihrem Gehilfen haben sich bei ausgetretenen Bränden sofort dem Branddirektor zur Verfügung zu stellen und seinen Anordnungen und Anordnungen Folge zu leisten.

§ 9.
Strafverordnungen gegen diese Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu 50 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haftstrafen treten, bestraft, sofern nicht nach §§ 113, 261, 3, 260, 261, 10 und 368, 3. B. des Strafgesetzbuches oder nach besonderen Verordnungen härtere Strafen eintreten.

§ 10.
Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft. Mit demselben Zeitpunkt wird die Polizeiverordnung vom 1. Mai 1908 aufgehoben.

Biebrich, den 20. Juli 1915.
Die Polizei-Verwaltung. J. B. Tropp.

Nichtamtlicher Teil.

Die Kriegslage.

Der Dienstag-Tagesbericht.

W. B. (Amstich). Großes Hauptquartier, 20. Juli.
Westlicher Kriegsschauplatz.

Im Anschluß an eine Minensprengung bei Schloß Hooge östlich von Ypern zogen die Engländer beiderseits der Straße Hooge-Ypern zum Angriff an. Der Angriff brach vor unseren Stellungen zusammen. Teilweise kam er in unserem Artilleriefeuer gänzlich zur Durchführung. Den Sprengtrichter haben die Engländer besetzt.

Bei Souchez wurden Handgranaten-Angriffe abgelehnt.

Nach lebhafter Feuertätigkeit ihrer Artillerie in der Gegend von Albert versuchten die Franzosen abends einen Vorstoß gegen unsere Stellungen bei Fricourt. Sie wurden zurückgeschlagen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

In Kurland wurden die Russen bei Groß-Schmaroden östlich Lulkum bei Gründorf und Wingen zurückgedrängt. Auch östlich Rurkhan weicht der Gegner vor unserem Angriff.

Nördlich Nowogrod am Naraw bemächtigten sich die deutschen Truppen feindlicher Stellungen nördlich des Zusammenflusses der Bäche Skroda und Pissa. Neu eingetroffene Landsturmkorps, die hier zum ersten Male ins Feuer traten, zeichneten sich besonders aus.

Nördlich der Sztwa-Mündung erreichten wir den Naraw. Die auf dem nordwestlichen Flußufer gelegenen ständigen Befestigungen von Ostrolenta wurden besetzt.

Südlich der Weichsel sind unsere Truppen bis zur Blonie-Grojer-Stellung vorgebrungen. Bei Nachhutkämpfen verloren die Russen hier 560 Gefangene und 2 Maschinengewehre.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die deutschen Landwehr- und Reservekorps des Generalobersten v. Woytsch haben den überlegenen Feind aus der Ijanka-Stellung völlig gemorren. Alle Gegenstände eilig herangeführter russischer Reserve wurden abgewiesen. Über 5000 Gefangene fielen in deutsche Hand. Unsere Truppen sind dem geschlagenen Feinde aus den Fersen. Kavallerie erreichte bereits die Bahn Radom-Iwangorod.

Zwischen oberer Weichsel und dem Bug folgen wir dem zurückweichenden Feinde.

Oberste Heeresleitung.

Die österreichisch-ungarischen Tagesberichte.

W. B. na. Wien, 19. Juli. Amstich wird veröffentlicht: 19. Juli 1915, mittags.

Russischer Kriegsschauplatz.
Die Offensiv der Verbündeten in Polen und Wolhynien wurde gestern fortgesetzt. Westlich der Weichsel wird an der Ijanka gekämpft. Nordwestlich Ijanka eroberten österreichisch-ungarische Truppen einige feindliche Stellungen. Auf den Höhen westlich Krasnoslaw dringen die deutschen Truppen unter schweren Kämpfen siegreich vor. Zwischen Stierlesow und Grahower bahnten sich im Anschluß an deutsche Kräfte österreichisch-ungarische Regimenter in heftigen Kämpfen über die Wolica den Weg in die feindlichen Höhenstellungen. Dort fielen 3000 Gefangene in die Hände unserer tapferen Truppen. Nordöstlich und südöstlich Sotol lahten nordmährische, schlesische und westgalizische Landwehr nach wechselvollen Kämpfen am Ouser des Bug festen Fuß. Unsere vom General der Kavallerie Kirchbach befehligten Kräfte machten hier 12 Offiziere und 1700 Mann zu Gefangenen und erbeuteten fünf Maschinengewehre.

Die Erfolge, die die Verbündeten am 18. Juli auf der ganzen Front errangen, erschütterten die Widerstandskraft des Feindes. Obwohl er in den letzten Tagen und Wochen erhebliche Verstärkungen herangezogen hatte, vermochte er sich doch nicht mehr zu halten. Er trat in der Nacht vom 17. auf den 18. Juli an der ganzen Front den Rückzug an und räumte das Schlachtfeld den siegreichen Verbündeten freien.

In Ostgalizien blieb die Lage im allgemeinen unverändert. Nur abwärts Jaleszowit wähle der Gegner unsere Infanteriefront abermals zum Ziele hartnäckiger Angriffe. Die Russen rückten in sieben bis acht Gliedern vor. Das erste war scheinbar unbewaffnet und erhob, als wollte es sich ergeben, die Hände. Der feindliche Angriff brach in unserem Feuer zusammen. Selbstverständlich wurde, wie es in Zukunft immer geschehen wird, auf die ansehnlichen unbewaffneten Angreifer geschossen.

Südwestlicher Kriegsschauplatz.
Im Götischen begannen gestern neue große Kämpfe. Zeitlich früh eröffnete die italienische Artillerie aller Kaliber gegen den

Rand des Plateaus von Doberdo und den Götzer Brückenkopf des Feindes. Dieses steigerte sich mittags zu größter Heftigkeit.

Sodann schritt sehr starke Infanterie zum Angriff auf den ganzen Plateaurand. In hartnäckigen, nachschießend andauernden Kämpfen zum Handgemenge kommenden Kämpfen, gelang es unseren Truppen, die Italiener, die stellenweise unsere vordersten Glieder erreichten, allenthalben zurückzuwerfen. Unsere Mörser brachten fünf schwere Batterien zum Schweigen. Heute morgen entbrannte der Kampf aufs Neue. Vereinzelt feindliche Vorstöße gegen den Götzer Brückenkopf wurden gleichfalls abgewiesen. Auch am mittleren Isonzo, im Kragebiet und an der kärntner Grenze ereigneten die Italiener eine lebhafteste Artillerietätigkeit, die teilweise auch nachts anhält.

Im Tiroler Grenzgebiet wurde der Angriff mehrerer Bataillone gegen unsere Höhenstellungen auf dem Eisenberg-Kamm, der Pfann-Spöke und der Ilmoor-Höhe, nördlich des Krenberg-taltes abgeschlagen. In der Gegend von Schludersbach räumte eine feindliche Abteilung ihre vorgegebene Stellung. In Südtirol dauert der Geschützkampf fort. Besonders Eob gebührt auch den braven Besatzungen unserer Grenzforts, die in diesen Vorkämpfen jedem Feuer heidenmütig standhalten.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Gestern früh erschienen vor Ragusa-Verchia und Gravola zusammen acht italienische Kreuzer und zwölf Torpedoböote und eröffneten das Feuer gegen den Bahnhof Gravola, einige Dörfer und gegen die Höhe von Ragusa-Verchia. Sie gaben insgesamt 1000 Schuß ab. Es wurden einige Privathäuser leicht beschädigt. Menschenverluste sind nicht zu beklagen; auch Verwundete gab es nicht.

Am 5 Uhr 45 Min. früh erfolgte die bereits gemeldete Torpedierung des Kreuzers „Giuseppe Garibaldi“, worauf das italienische Geschwader eilends unsere Küstengewässer verließ.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

W. B. na. Wien, 20. Juli. Amstich wird veröffentlicht: 20. Juli 1915, mittags.

Russischer Kriegsschauplatz.
Zwischen der Weichsel und dem Bug sind gestern die verbundenen Armeen in der Verfolgung des weichenden Gegners über das Schlachtfeld der letzten Tage hinausgerückt. Bei den am Erfolg hervorragend beteiligten Truppen des Feldmarschalleutnants Arwuchs die Zahl der eingekesselten Gefangenen auf 50 Offiziere und 3500 Mann. Auch bei Sotol brachten unsere Truppen über 3000 Gefangene ein.

Westlich der Weichsel haben unsere Verbündeten in heidenmütigen Kämpfen den russischen Widerstand an der Ijanka gebrochen. Südlich und westlich von Radom bestanden österreichisch-ungarische Regimenter heftige Kämpfe. Siebenbürgische Infanterie rückte am Ort Kistrzyn. Radom wurde heute Vormittag von unseren Truppen besetzt.

In Ostgalizien ist die Lage unverändert. An der Grenze zwischen der Bukowina und Bessarabien wurde eine russische Plassow-Brigade überfallen und zerstört.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Schlacht im Götischen dauert fort. Die italienischen Angriffe, die sich nun mit großer Heftigkeit auch gegen den Götzer Brückenkopf richteten, hatten am gestrigen Tage und in der Nacht auf den heutigen wieder kein Ergebnis. Nach harter bis Mitternacht während der Beschießung des Brückenkopfes durch die feindliche Artillerie ging die italienische 11. Division mit betrunknen Truppen zum Angriff gegen den Abschnitt von Poggore vor. Der Feind drang stellenweise in unsere Verteidigung ein, wurde aber wieder hinausgeworfen. Nach neuerlicher Artillerievorbereitung erfolgte um 4 Uhr nachmittags ein zweiter Angriff, der um 8 Uhr abends gleichfalls abgeschlagen wurde.

Am Rand des Plateaus von Doberdo wird erbittert weitergekämpft. Gestern nachmittags schlug tapfere ungarische Landwehr einen harten Angriff gegen ihre Stellungen bei Sdrausina zurück. Auch drei weitere Massenangriffe der Italiener brachen hier zusammen. Ebenso scheiterten gegen den südwestlichen Plateaurand von Polazzo, Redipaglia, Vermezzano herangeführte Vorstöße, sowie ein Angriff auf den Monte Golsch (nördlich Monfalcone). Der in letzter Defensiv zurücklaufende Feind erlitt überall schwere Verluste.

Die Artilleriekämpfe am mittleren Isonzo, im Kragebiet und der kärntner Grenze hellen an. Im Raume südlich des Arn wurde gestern heftige Angriffe der Alpeni abgeschlagen. In den bereits erwähnten heftigen Gefechten in der Krageberggegend verloren die Italiener über 200 Mann an Toten und etwa das Doppelte an Verwundeten. Demgegenüber beträgt der unser Verlust 42 Mann.

Die Stellung südlich Schludersbach wurde von unseren Truppen wieder zurückgewonnen. Ein neuerlicher Angriff schwächerer italienischer Kräfte auf den Col di Lana mißlang wie alle früheren.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Der Rückzug der Russen.

Aus dem Kriegspressequartier, 20. Juli. Im der Zurückhaltung, mit der die amtlichen Berichte den Zusammenhang der Ereignisse nordwestlich der Linie Roma-Georgien-Batavia-Iwangorod mit den Ereignissen der südlich der Linie Lublin-Cholm eher erraten lassen wollen, als daß sie ihn ausdrücklich zugeben möchten, hat sich doch der russische Rückzug in beiden hier angezeigten Räumen seit zwei Tagen zu einem strategisch einanderfolgenden Ganzen entwickelt. Dieses Ganze spiegelt als Regalbild die Grundlinien der Aktion der Verbündeten klar wieder. Man sieht im Norden des russischen Kriegsschauplatzes das überreiche Vordringen der starken Armeen, die Generalleutnant Schuchowitsch anführt, über die Stützpunkte hinaus, von der jeder Fachmann weiß, daß ein feindliches Heer, das gegen den Kern des obengenannten Verteidigungssystems vorprungen will, gerade an diesen Punkten entscheidende Kämpfe zu gewärtigen hat. Schon heute aber ist es bekannt, daß dort in Teilkämpfen an mehreren wichtigen Stellen die Entkeidung bereits gefallen ist. Im südlichen Abschnitt westlich der Weichsel sieht man die Armeen v. Woytsch den Russen eine feste Vorstellung der Weichsel-Linie ganz abgelesen von dem heute erlittenen Radom — nach der dem entziehen, wobei sie einem bereits auf dem Rückzuge befindlichen Feinde auf den Fersen sind. Weiter sieht man in den kriegsreichen Gebieten der Sandzone ganz nahe an Lublin und Cholm schon die österreichisch-ungarischen Truppen unter den Jochen des Ferdinands, Radensens und anderer langjährig ruhmreich gewordenen Generale trotz der heftigen Nachhutgefechte, die immer noch Schalltöne genannt werden können, bereits nördlich von bestimmten wichtigen Hauptstellungen im Verteidigungssystem des Strichen- und Eisenbahnnetzes Lublin-Cholm. Von diesem Rege wissen, ganz abgesehen von den alles missenden Handbüchern, auch die Kenner der tatsächlichen Verhältnisse, daß es zu einer defensiven Stellung von großer Bedeutung ausgefallen und bestimmt war. Wird man also in den Spiegel, den hier das Regalbild gemährt, ein wenig hineinschauen, so ergibt sich für das deutsche Volk, daß erstens die Russen, wenn auch unter Kämpfen die bezeichneten Höhen räumen, so sie zweitens die ausgesprochenste Absicht hatten, sie hartnäckig zu verteidigen und daß drittens der Aktion der Verbündeten, die glänzend weiter schreitet, in der Zusammenfassung ihrer Kräfte und Wirkung eine fast fundamentale Bedeutung zukommt. (Köln, 19.)

In einer längeren Betrachtung über den Aufmarsch im Südosten schreibt der Kriegspressequartier: „Der Vortritt“ im 1. Kriegspressequartier: „In Anbetracht der hohen Einsätze, um den geringen wird, legt der Feind dar, daß er den Verbündeten möglichst viel Abbruch zu tun und Zeit zu gewinnen, die östlich von Warschau und Iwangorod in feindlichen Widerstandszentren nachhaltiger in Stand zu setzen. Von der Natur und dem Feind gekönnene Widerstand muß hoch eingeschätzt werden, jedoch selbst unter günstigen Umständen Wochen vergehen können, ehe die von den Verbündeten erreichten Ziele an Nachlassen in den operativen Anstrengungen gestatten werden.“

Kopenhagen. Das Kopenhagener „Extrablatt“ schreibt: „Durch das Vordringen der gewaltigen deutschen und österreichisch-ungarischen Armeen auf der ganzen Front von der Ostsee bis zur Grenze Rumäniens unter der Leitung der größten deutschen Heeresgruppen werden allem Anschein nach der Ostfeldzug entscheidend geendet. Das Gerücht sei über die Ostfront gekommen, daß die Offensiv erbeite schnell und energig vorwärts gegen Sigt. Die

sei die wichtigste Zwischenstation auf dem Weg nach Petrograd.
WB na. Basel, 20. Juli. Die „Basler Nachrichten“ enthalten einen Auszug aus einem Bericht des Londoner Korrespondenten des „Corriere della Sera“ über die russische Schlacht im Osten. In diesem Bericht wird u. a. der Vertreter der „Times“ im russischen Hauptquartier, der Amerikaner Wolburn, erwähnt. Dieser behauptet, daß, um die gewaltigen Schiffe der Deutschen aufzuhalten, eine ganz neue Armee aus den in Ostasien stark mitgenommenen Truppen gebildet und frisch organisiert worden sei. Sie werde von dem schon erwähnten neuen General befehligt. Wolburn wohnt der Befestigung dieser Armee bei. Er behauptet, dies sei das beste Heer, das Russland je ins Feld gestellt habe. Für etwaige Schlappen seien schon drei Verteidigungsstellen hergerichtet.

Aus Frankreich.

Die Treuerungspreise in Frankreich.

WB na. London, 20. Juli. Eine „Times“-Meldung aus Paris führt aus, daß die Preise der Lebensbedürfnisse in Frankreich mindestens 30 Prozent höher als in England sind. Das Pfund Fleisch kostet danach 1,75 bis 2,50 Francs, Butter 2,50 bis 3 Francs, frische Eier 25 Centimes das Stück. Auch Gemüse und Obst sind infolge des Arbeitermangels teurer. Nach diesen Angaben des englischen Blattes sind die Lebensmittelpreise in Frankreich höher als die in England, aber auch höher als die im abgegrenzten Deutschland. Nach der Preistabelle des Reichsanzeigers vom 29. Juni kostete in Deutschland das Pfund Butter 177,2 Pfennig (gegen 250 bis 3 Franken in Frankreich), ein Ei 12 Pfennig (gegen 25 Centimes), das Pfund Fleisch — außer Schweinefleisch — 132 Mark (gegen 1,75 bis 2,50 Franken). Wenn man berücksichtigt, daß die Kaufkraft des französischen Volkes sich im Kriege sehr erheblich mehr vermindert hat als die bei uns, dann läßt sich nicht bestreiten, daß die Lebenshaltung, die internationalen Charakter trägt, das französische Volk härter bedrückt als das Volk, das man aushungern möchte.)

Ein französisches Stimmungsbild.

Es wäre schade, auch nur ein Wort zu streichen aus dem Stimmungsbild, das der „Temps“ von dem augenblicklichen Denken und Fühlen augenblicklich ausgebreiteter Kreise im Lande entwirft, da er es für nötig hält, die öffentliche Aufmerksamkeit und sogar Abwehrmaßnahmen dagegen zu verlangen. Er schreibt: Bestimmte Gerüchte, die aus unbekannter Quelle kommen und über den Boden wie erfindende Gole hinführen, versuchen, sich einen Weg bis zu der tapferen Seele der Pariser Bevölkerung zu bahnen. In den Vorstädten verläßt man die Familienmitglieder mit der Nachricht zu erschrecken, daß man nachfolgend die militärischen Unterführungen unterstützen werde. In den wohlhabenden Kreisen gehen Schwärmer mit angeblich vertraulichen Auskünften herum und wiederholen ein über das andere Mal: „Wir werden sie niemals unterliegen!“ Und diese Strategen der Niederlage bemühen sich, die Unmöglichkeit eines Sieges zu beweisen, während ein anderer Gewittersmann sich zum Dolmetscher des Heilzuges der Sozialdemokraten für den Frieden zu machen wagt. Diese unheilbringenden Worte sind aber nicht alle Helfershelfer. Es gibt unter ihnen eine gewisse Zahl von Dummköpfen, anmaßenden Nichtwissern, die sich unbedacht zu Agenten des von unsen Feinden unternehmenen Demoralisationsfeldzuges machen. Der Rest der Truppe wird von Missethätigen, Verführten, Selbstmütern, Ruhestuhlern gestellt. Im allgemeinen kommen diese Panikvorkämpfer an den richtigen Mann. Ihre entmenschten Redensarten finden fast immer die gebührende Antwort. Wenn dies aber andauern sollte, so wären die mündlichen Antworten ungenügend. Die Macht der Patrioten müßte dann zu Taten übergehen. Einige gut eingeleitete Strafverfolgungen würden die Giftquelle bald der Ränke berauben, die sie über das Land ergießen. Denn diese Quelle ist in Deutschland, daran ist nicht zu zweifeln. Welche Partei sie angehören mögen, gibt es nicht, die sich dazu ergeben würden, das Vertrauen ihrer Landsleute in den sicheren Sieg zu erschüttern. Und tragen diese Menschen, die bis an die Front unserer Truppen sich heranschleichen, um zugleich das Vertrauen der Kampfer in die Tüchtigkeit ihrer Generale und die Tapferkeit ihrer Familie zu erschüttern, nicht ihren Ursprungstempel an der Stirn? Und jene Aufwächter, die in der Umgebung von Paris Flugblätter für den Frieden wie Steinbomben ausstreuen, sind es Franzosen? Wir glauben es nicht. Deutschland ist es, das an eine Schlacht der Lüge und Persidie gewöhnt, den Mut der Franzosen zu schmelzen sucht, indem es Zweifel und Mißtrauen unter sie sät.

Was Deutschland trotz aller Polizeien und andern Spürnasen nicht in Frankreich unterhält! Neben einem Heer von Spionen auch noch ein solches von berufsmäßigen Liesmachern, denen, wie der „Temps“ es selbst gesteht, noch so viele gute Franzosen aus allen Kreisen in die Falle gehen! Aber denen wenigstens wird man es jetzt zeigen, was es heißt, für Deutschland, wenn auch nur aus Dummheit und Unwissenheit, den Agenten der Entmutigung spielen. Da Worte nicht mehr genügen, sollen Taten ihnen den Mund stopfen! Recht so! Dann kann kein Bürger Frankreichs mehr an seinem Siege zweifeln! (Köln. Ztg.)

Aus Rußland.

Russische Friedenswünsche? Das dänische Nachrichtenblatt „Politiken“, das über russische Verhältnisse im allgemeinen unterrichtet ist, sieht ernstlich russische Friedenswünsche voraus, da man in Rußland bei der gegenwärtigen militärischen Lage durch das Verlangen der Bundesgenossen verstimmt ist.
Aus Petrikau wird berichtet: Fortgesetzt wiederholen sich die Anschläge auf die Eisenbahnen um Warschau. Nach acht Uhr abends darf sich in Warschau ohne besondere Bewilligung niemand mehr auf der Straße zeigen. Einer besonderen Bewilligung bedürfen auch Reisende, die Warschau nur passieren.

Petersburg, 21. Juli. General Russis Ernennung zum Armeeführer wird nunmehr amtlich bekannt gegeben. „Kosjow“ bemerkt zu der Ernennung: Rußland werde Armee zu führen haben, die Petersburg zu schützen haben. Sämtliche beherrschenden Kräfte Rußlands, die Gendarmen der Staatskonflikte und die Akten der Gerichte sind gestern nach Petersburg abgezogen. Mit der Räumung der dortigen Intendanturlogis beginnt worden. Die Staatsbeamten haben die Befehl erhalten, zur Abreise bereit zu sein. Im Laufe der nächsten Woche haben über 10.000 Zivilpersonen Rußland fluchtartig verlassen. Die Nordwestbahnen haben die Orde für 19 Flüchtlinge täglich Beförderung zu treffen. Rußland sieht wie ausgetrocknet aus. In den nächsten Tagen sind wieder sechs protestantische Pastoren aus den baltischen Provinzen nach Sibirien verbannt worden.

„Ein wahrhaft mongolisches System“. Unter dieser Epithete schreibt die „Kölnische Rundschau“, die wir aus dem Gouvernements-Radem erfahren, haben dort die Russen bei ihrem Rückzug 200 Dörfer aus militärischen Rücksichten völlig abgebrannt. Ebenso sind auch zahlreiche Dörfer im Gouvernements Lublin vollständig zerstört worden. Alle Jünglinge und Männer von 15—50 Jahren, aber auch viele Mädchen haben die Russen vor sich hergetrieben und in die Gefangenschaft abgeführt. Zurückgelassen haben die Russen nur alte Männer, Frauen, Kinder und Trümmerruinen, alles dies nur, damit die vorrückenden deutschen und österreichischen Truppen nichts mehr vorfinden.

Das Gebäude der deutschen Botschaft in Petersburg.
Der deutschen Regierung ist nach halbamtlicher Mitteilung in diesen Tagen ein amtliches russisches Protokoll über den gegenwärtigen Zustand der deutschen Botschaft zugegangen. An der Hand eines numerierten Planes ist der Zustand des einzelnen Raumes der Botschaft beschrieben, wie er sich bei zwei polizeilichen Besichtigungen gezeigt hat. Das Protokoll zeigt, daß fast alles in Rußland, als die kahlen Wände des Gebäudes übriggeblieben sind. Am Hofe der Botschaft lagern, wie durch amerikanische Vermittlung mitgeteilt wird, große Haufen von Gegenständen, die während des Winters zerbrochen und zugrunde gegangen sind. Es sind das wahrscheinlich die Überreste der tschischen Einrichtung des Botschaftsgebäudes und der berühmten Kunstsammlung des

Grafen Beurales. Es ist seit der Zerstörung des Botschaftsinnern nichts getan worden, um etwa noch etwas von diesen Sachen zu retten.

Rußland und der Krieg.

WB na. Berlin, 20. Juli. Unter der Überschrift „Rußland und der Krieg“ nimmt die „Nordd. Allg. Ztg.“ auf eine eigenartige Polemik Bezug, die dieser Tage in der welsch-schweizerischen Zeitung „Gazette de Lausanne“ stattgefunden hat. Am 4. Juli erschien dort ein Artikel, der das Thema „Rußland und der Krieg“ behandelte. Der Verfasser zog aus der gegenwärtigen militärischen Lage den Schluß, daß die Offensivkraft der Russen gebrochen ist. Was das moderne Rußland anlangt, so ist es seit dem verlustreichen japanischen Kriege nichts, um die Offensivkraft wiederherzustellen. Diese Behauptung veranlaßt die russische Gesandtschaft in Bern zu einer Gegenklärung, in der der russische Vertreter behauptet, daß allerdings im Anfang des Krieges Rußland, ebenso wie seine Verbündeten, nicht so gut vorbereitet gewesen ist, wie Deutschland und Österreich-Ungarn. Später wurde das dann ausgeglichen. Durch solche Behauptung, schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“, soll das Mäuschen bei den Neutralen Eingang finden, daß Deutschland und Österreich-Ungarn durch Vorberedungen auf den Krieg den Willen zum Kriege gezeigt hätten, und daß die ahnungslosen Entente-mächte aber unschuldig und unvorbereitet vom Ausbruch des Krieges überfallen worden seien. Jeder halbwegs unterrichtete Neutral wird schon aus dem Gange der Ereignisse vor dem Kriege leicht das Gegenteil entnehmen haben; immerhin mag es nützlich sein, als historische Erinnerung die beiden besprochenen Kräfte des gewiesenen russischen Kriegsministers Sachomlinow in der „Birschewia Wiedomosti“ noch einmal zu beleuchten, die im März und Juni 1914 gewissermaßen als russische Transparenzen dem Ausbruch des Krieges vorhergingen. Der erste Artikel enthielt, wie man weiß, an leitender Stelle einen Vorbehalt auf die russische Kriegsbereitschaft. Früher seien alle Kriegsvorbereitungen Rußlands auf die Verteidigung zugeschnitten gewesen, jetzt aber beruhe der Kriegseinsatz auf der Voraussetzung, daß das russische Heer die Offensive ergreifen werde. — Der zweite Artikel ließ wenig Klarheit über die wahren Absichten Rußlands mehr übrig. „Rußland und Frankreich wollen keinen Krieg, aber Rußland ist bereit und hofft, daß auch Frankreich bereit sein wird.“ Mit diesen Worten sagt die „Nordd. Allg. Ztg.“, wurde klar genug ausgesprochen, wohin die Reise ging. In dem Artikel blieb es weiter: „Unter jährliches Rekrutentontingent wurde nach dem letzten kaiserlichen Befehl von 450.000 auf 530.000 Mann gebracht. Demnach haben wir eine jährliche Vermehrung der Armee um 130.000 Mann. Gleichzeitig wurde die Dienstzeit um ein halbes Jahr vermindert, so daß also während jedes Winters vier Rekrutentontingente unter den Fahnen weilen. Mit Hilfe einfacher arithmetischer Berechnung kann man die Ziffernangabe über unsere Armee feststellen, die so groß ist, wie sie noch niemals ein Staat aufgewiesen hat. 530.000 mal vier gleich 2.120.000. Diese Ziffern bedürfen keines Kommentars, sagte die „Nordd. Allg. Ztg.“. Der Artikel fährt fort: Es ist noch zu bemerken, daß alle diese Heeresvermehrungen in Friedenszeiten ausschließlich zu dem Zwecke geschahen sind, die Armee möglichst schnell auf Kriegsfuß zu stellen, das heißt im Interesse einer möglichst schnellen Mobilisation. — In dieser Hinsicht haben wir noch eine große Reform durchgeführt, indem wir ein ganzes Netz strategischer Eisenbahnen projektiert und zu bauen angefangen haben. Auf diese Weise haben wir alles getan, um dem Gegner bei einer Mobilisation zuvorkommen und gleich in den ersten Tagen des Krieges möglichst schnell eine Armee zu konzentrieren. Sollen wir die beiden Sachomlinow'schen Artikel noch durch eine dritte Stellungnahme ergänzen, so möchten wir auf die Berichte von Jules Hedemann im „Matin“ vom 18. Juli 1914 hinweisen. Unter der Überschrift „Eine militärische Leistung ohne Gleichen“ schreibt Hedemann im „Matin“, was die Russen in militärischer Hinsicht getan haben. Voincare habe seinen Fuß in dem Moment auf russischen Boden gesetzt, wo dieses die größte Militärmacht der Welt geworden war. Der Verfasser bei dem Hedemann'schen Bericht kommt natürlich auch sehr schnell zum Vorbehalt: „Schon seit einigen Monaten sprachen die Russen in einem neuen Ton mit der deutschen Diplomatie. Früher war der Ton jügernd, jetzt ist er erst. Nur noch wenig Vorklärer sprechen über eine französisch-russisch-deutsche Entente; diese Entente wird immer unumkehrbarer zwischen Deutschland und Rußland in der Zukunft.“ Braucht es noch weiterer Beweise dafür, sagte die „Nordd. Allg. Ztg.“ hinzu, wo die Vorbereitung zum Kriege, wo der Offensivwille, wo die Angriffsabsicht gelegen haben. Die russischen Gesandten sollten es aufgeben, den Neutralen noch weiter Märchen aufzubringen. Die trotteligen Äußerungen des russischen Militär- und Marinebudgets und die Eingekündigte der eigenen und verbündeten Presse genügen, solche Märchen Bögen zu strafen.

Aus England.

Hohe Versicherungen gegen Zeppelinschäden.
„Daily Telegraph“ teilt mit, daß eine englische Versicherungsgesellschaft Versicherungen gegen Zeppelinschäden im Betrage von 100 Millionen Pfund Sterling (2 Milliarden Mark) nur allein in London abgeschlossen hat.

WB na. London, 19. Juli. Im Unterhause erklärte Premierminister Asquith, daß die Gesamtverluste der Flotte und der Landstreitkräfte an den Dardanellen an Offizieren und Mannschaften betragen: 9984 tot, 26.814 verwundet, 7536 vermisst.

WB na. London, 20. Juli. Ein großer Zug Frauen aller Klassen, die bereit sind, für die Munitionsherstellung zu arbeiten, bewegte sich am Samstag durch die Straßen Londons. Eine Abordnung, an deren Spitze die Frauenredakterin Pankhurst, wurde von Lord George empfangen. Der Minister begrüßte die arbeitenden Frauen und führte aus: Bisher arbeiteten 50.000 Mann in den Munitionswerken gegen 500.000 in Deutschland; es ist notwendig, die ganze Nation einschließlich der Frauen zu organisieren. Die Regierung plane alle Wertgegenstände zu übernehmen. Lord George hielt darauf eine Ansprache an die draußen versammelte Menge, in der er sagte: Im Osten steigen dunkle Wolken auf, aber ich betrachte sie mit voller Zuversicht. Das unbezwingliche Rußland wird den Sturm überwinden, wie es manchen Orkan zuvor übertrud. Die Gegner werden zerstreut werden. Rußland wird sich erneut und furchtbar erheben und den großen demokratischen Völkern des Westens den großen Sieg für Europas Freiheit erringen helfen. Eine Frau unterbrach den Minister mit dem Aufre: Wie sieht es mit dem Wahrspruch? Lord George fuhr fort: Wir sind um zwölf Monate zurück. Wir sind bemüht, einen Feind zu fangen, der Jahre lang seine Vorbereitungen traf, aber wir werden es tun. Ich habe keine Zweifel, daß die Nation, die so manchen Despoten in Europa niederwarf, es wieder tun wird.

WB na. London, 20. Juli. Minister Henderson sagte auf einer Konferenz, daß der Krieg wahrscheinlich noch ein weiteres Jahr dauere.

WB na. Effen (Ruhr), 20. Juli. Laut einer Genfer Meldung des „Eiffener Generalanzeigers“ berichtet die „Pariser Ausgabe des „New York Herald“ aus New York: Bryan hat in einer seiner letzten Agitationsreden in Washington die Arbeiter aufgefordert, den Krieg durch eine allgemeine Verweigerung der Munitionserzeugung in den Vereinigten Staaten ein Ende zu machen. Der „New York Herald“ hält eine vorübergehende Beschränkung der Munitionserzeugung für sehr wahrscheinlich, da die Deutschen und Amerikaner eine große Propaganda für diesen Plan Bryans aufgenommen haben. In den Waffenfabriken von Bridgeport streikten bereits an 8000 Arbeiter, in den Waffenfabriken in Connecticut an 3000 Arbeiter. Die bekannten großen Remington-Munitionsfabriken zeigen an, daß sie den Betrieb vorläufig nicht wieder aufnehmen können.

Tages-Rundschau.

Berlin. Der vom Balkan hierher gemeldeten Nachricht, daß ein Wechsel in der hiesigen türkischen Botschaft bevorstehe und General Hochmuth nach Bursa durch den früheren Großwesir Haffi Vahid ersetzt werden soll, wird in hiesigen diplomatischen Kreisen nicht widersprochen.

Eine amerikanische Note an England.

WB na. London, 20. Juli. Das Reutersche Bureau verbreitet folgende Meldung der „Times“ aus New York: Die Vereinigten Staaten haben eine Note nach Großbritannien geschickt, in der sie darauf bestehen, daß die Rechte der amerikanischen Bürger gemäß dem Völkerrecht anerkannt werden müssen und durch britische Kabinettsorder und ähnliche Verfügungen nicht angetastet werden dürfen. Die Vereinigten Staaten weigern sich, die Urteile der Prisen Gerichte, soweit sie mit dem Völkerrecht in Widerspruch stehen, anzuerkennen.

WB na. London, 20. Juli. Die „Times“ erzählt aus New York: Die Note der Vereinigten Staaten an Großbritannien wird von einem hohen Beamten eine Mahnung genannt, daß die Regierung der Vereinigten Staaten sich des Zustandes völlig bewußt sei, der durch die englische Riachung der Rechte der Amerikaner in bezug des Handels mit Baumwolle, Lebensmitteln, Tabak und anderen Ausfuhrartikeln entstanden ist. Ferner wird in der Note auf die Lage hingewiesen, die durch die englische Weigerung hervorgerufen worden ist, die Ausfuhr von Gütern, die in Deutschland hergestellt, aber laut vorbandener Kontrakte Eigentum der Vereinigten Staaten sind, aus dem neutralen Rotterdam nach den Vereinigten Staaten zu gestatten.

Raffaelsche Nachrichten.

Hochheim.

Die Holztruhe aus Künstlerhand und deren Inhalt, die die Stadt Hochheim dem deutschen Kronprinzenpaar i. St. als Hochzeitsgeschenk überreichte, ist noch in aller Eile eingetroffen. Daß aber die Truhe, als Vertreter der hervorragenden Jahrgänge unseres altertümlichen Weinortes, innerhalb eines Jahrzehntes, auch die rechte Anerkennung und Würdigung finden, beweisen die hohen Gelegenheiten, bei der sie getrunken werden. Wie man uns von wissender Seite berichtet, wurde bei der Taufe des Kronprinzenlichen Prinzen, des jüngst von unserm damaligen Kaiser im Jahre 1893er Hochheimer Trübenbeer-Auslaß aufgetragen, und dessen Güte als unübertreffbar gepriesen.

Die Leiche des an den Folgen eines Rückenstoches im Lazarett zu Hochheim verstorbenen Erbschaftsbesitzer Valentin C. wurde nach hier überführt und am Sonntag nachmittag unter überaus zahlreicher Beteiligung mit militärischen Ehren auf dem hiesigen Friedhofe beigesetzt. Die Trauermusik leitete eine Militärkapelle der Garnison Mainz.

WB na. Das Stellvertretende Generalkommando des 18. Armeekorps hat folgende Verordnung erlassen:

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimme ich, daß mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft wird:

1. wer bei dem gewerbmäßigen Einkauf von Gegenständen des täglichen Bedarfs Preise bietet, die unangemessen hoch sind, wenn nach den Umständen des Falles die Abkist anzunehmen ist, eine Preissteigerung oder Heraushebung bestehender Höchstpreise herbeizuführen;
2. wer, um eine Preissteigerung oder Heraushebung der bestehenden Höchstpreise herbeizuführen, Gegenstände des täglichen Bedarfs, die an sich zum Verkauf bestimmt sind, aus dem Verkehr zurückhält, oder bisher zum Verkauf gestellte Gegenstände des täglichen Bedarfs einer anderen Verwertung zuführt, z. B. Mehl, die bisher als solche verkauft veräußert wurde, zu Käse oder Butter verarbeitet oder verfüttert;
3. wer beim gewerbmäßigen Kleinverkauf für Gegenstände des täglichen Bedarfs Preise fordert oder annimmt, die nach der Marktlage ungerechtfertigt hoch sind;
4. wer aus Eigennutz als Verkäufer von Gegenständen des täglichen Bedarfs, solange seine Vorräte reichen, Käufern die Abgabe seiner Verkaufsgegenstände gegen entsprechende Bezahlung verweigert.

Verurteilungen wegen Zuwiderhandlungen gegen die vorstehende Verordnung werden vom Generalkommando öffentlich bekannt gemacht.

Diebstahl.

Das Eisenerne Kreuz erhielt:

Von Wilhelm Kuhn, 2. Pion.-Bat. Nr. 16, Sohn des verstorbenen Dienstmannes Peter Kuhn.

Die Feld- und Garten Diebstähle mehren sich in geradezu erschreckender Weise, und es scheint fast, als ob den Reuten der Begriff für Klein und Klein völlig abhandeln gekommen wäre. Es vergeht nicht ein Tag, an dem nicht bei der Polizei-Meldungen einfallen, und dabei sind noch eine ganze Anzahl Diebstähle zu verzeichnen, die nicht erst gemeldet werden, weil sich die Geschädigten nicht nach Kaufpreisen machen wollen. Nachdem die Kirchen abgeräumt sind, machen sich jetzt die Diebe schon an die Äpfel heran und das Bedauerliche dabei ist, daß die Bäume obenrein so beschädigt werden, daß ihr Ertrag oft auf Jahre hinaus beeinträchtigt ist. Zwischeln und Bohnen werden am meisten gestohlen und dabei werden natürlich, da die Diebstähle in der Nacht verübt werden, die Kulturen schwer mitgenommen. Da wäre es wirklich gut, wenn auch die hiesige Polizei dem Wiesbadener Beispiel folgte und das Unkraut in den Feldern von 10 Uhr abends ab unter Strafe stellte. Im vorigen Jahre hat die Ehrenfeldmache, die in bereitwilliger Weise die Herren Lehrer stellten, manchen Diebstahl verhindert und es wäre angesichts der überhandnehmenden Diebstähle zu begrüßen, wenn auch diesmal wieder etwas ähnliches eingerichtet würde. Es würden sich sicher auch andere Herren bereit finden lassen, Schutzwache im Felde auszuüben. Betroffen wird so ziemlich die ganze Bürgerschaft, denn nicht nur Landwirte und Gärtner haben zu klagen, auch die Leute, die es sich nach des Tages Arbeit angelegen sein lassen, in Schrebergärten ihre Rübenbedürfnisse anzubauen, werden nicht verschont, und gerade aus einem solchen Schrebergarten ist in den letzten Tagen eine größere Menge Kartoffeln gestohlen worden.

Der Amtsgericht zugeführt wurde ein 19jähriger Knabe, der sich an einem 13jährigen Mädchen unzüflich vergangen hatte. In Elmberg wurde ein 15jähriger ehemaliger Fürstengeldling aufgegriffen, weil er abdochos war. Es stellte sich heraus, daß er war, der sich kürzlich an einem 4jährigen Mädchen in Elberich vergangen hatte und dann geflohen war, nachdem er einem Jungen an der Pionierskaserne einen 20 Mark Schein abgenommen hatte.

Wiesbaden. Der Vorsteher des „Allgemeinen Lehrervereins des Regierungsbezirks Wiesbaden“ hat mit Rücksicht auf ein Augenleiden seinen Amt niedergelegt. Vorkläufe werden die Geschäfts des Verbandes von Rektor Groffy in Wiesbaden geleitet.

Der Ausschuss für das „Denkmal des Opernsings“ hat sich nun für eine Holandrittergestalt entschieden und Wiesbadener Bildhauern die Bedingungen zugehen lassen, die wegen ihrer Unvollkommenheit allerdings hartem Widerspruch begegnet.

Wiesbaden. Der Charakter als Major wurde verliehen dem Hauptmann der Reserve a. D. Wahlinger, Professor an der Ober-

Kesselschule zu Wiesbaden, zurzeit im Lazarett Kaiserslautern. —
Hilfsdirektor H. Kiehl aus Wiesbaden, zurzeit Kommandeur der
17. Seewehr-Abteilung, wurde zum Major der Reserve befördert.

— Auf der Tagesordnung der nächsten Stadtverordneten-Versammlung steht u. a. folgender Punkt: Bewilligung von 4000
Mark als Zuschuß zu den Kosten für die Schaffung von Badege-
legenheiten im Rhein für die Schüler und Schülerinnen der
Volks- und Mittelschulen.

wo Gestern ist hier ein Dienstmädchen festgenommen worden,
das seinem eigenen Geständnis nach seit längerer Zeit Geldposten-
dingungen samt Porto unterschlug, die es zur Post bringen sollte. In
Schierstein versuchte das Mädchen bei einem Regner Wurst zu er-
schwindeln.

So. Frankfurt. Vom Viehmarkt. Außer einem Auftrieb von
1300 lebenden Schweinen waren 200 gefrorene holländische
Schweine zum Verkauf gestellt. Trotz des großen Auftriebs, es
waren 300 Stück mehr wie vor acht Tagen, war der Handel rege
und nur infolge der gefrorenen Ware blieb ein Ueberstand. Auch
die Preise liefen etwas nach. Bei Schweinen gingen die Preise
bei den verschiedenen Sorten um 1—5 Pfg. zurück. Schafe sind seit
Donnerstag wieder um fünf Pfennig in die Höhe gegangen.
Kälber stiegen um 7—13 Pfg. Auf dem Kindermarkt gingen bei
lebhaftem Geschäft die Preise für Ochsen, Bullen und Kühe fast
alle herunter. Nur die erste Sorte von Bullen und Kühen hielt
den alten Preis.

— Einen vermögenden Kassenraub versuchte eine Köchin in
einer Bäckerei des Westends. Sie betrat den Laden und erzählte
der Verkäuferin, daß auf der Straße etwas passiert sei. Während
die Verkäuferin sich nach der Straße begab, leerte die Köchin die
Kasse. Bei ihrer Rückkehr merkte die Verkäuferin sofort den Dieb-
stahl und hielt die Köchin solange fest, bis die telephonisch herbei-
gerufene Polizei erschien. Im Augenblick der Verhaftung durch-
schnitt sich die Köchin die Pulsadern der linken Hand. Sie wurde
der polizeilichen Krankenabteilung zugeführt.

— Die nationale Metallammlung in Frankfurt brachte einen
Nettertrag von 85 000 Mark, der zugunsten erholungsbedürftiger
und gefährdeter Kriegerkinder Verwendung finden soll.

— In der Karlsruher Straße geriet ein junger Kaufmann unter einen
Strohenbahnwagen. Er wurde eine Strecke mitgeschleift und
trug dabei lebensgefährliche Verletzungen am ganzen Leibe davon.

Frankfurt. Wie die „Frankfurter Universitäts-Zeitung“
meldet, ist an Stelle des scheidenden Rektors Prof. Dr. Richard
Wachsmuth der ordentliche Professor für Staatswissenschaften und
Lehrer der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät Dr.
Ludwig Böhle, zum Rektor der Universität Frankfurt für die mit
dem 1. Oktober 1915 beginnende neue Rektoratsperiode ernannt
worden.

Frankfurt. Um zu sehen, wie lange man ohne Lust sein
könnte, sperrten mehrere Angestellte einer Firma einen Lehrling
in einen Kassenkranz. Als man nach kurzer Zeit den Schrank
öffnen wollte, stellte es sich heraus, daß der Schrank zugeschnappt
war. Da der Lehrling den Schlüssel mit in den Schrank genom-
men hatte, von innen aber nicht öffnen konnte, so bedurfte es
langer, sachmännlicher Arbeit, den Schrank zu öffnen. Der Lehr-
ling war halbtot, als er endlich wieder ans Tageslicht kam.

— Von auswärtigen Agenten wird augenblicklich versucht,
hiesigen Bäckern zum Brotbacken „Mehl“ mit dem Bemerten an-
geboten, daß von diesem Mehl hergestelltes Brot zum Verkauf
ohne Brotmarken freigegeben sei. Da es sich hier um ein Mehl-
erschmittell handelt, warnt die Polizei vor dem Gebrauch des-
selben, falls sich das Mehl nicht in einwandfreiem Zustande be-
findet und die Bäcker dessen Verwendung nicht zur Kenntnis der
Käufer bringen.

— Das Kriegsgericht verurteilte den Armierungssoldaten
Rees, der kürzlich in einer Oberräder Gastwirtschaft beim unvor-
sichtigen Hantieren mit einem Revolver einen verheirateten
Kameraden erschoss, zu drei Jahren Gefängnis.

— Am Sonntag ist auf das Stellwerk „Sbt“ des Bahnhofs
Frankfurt-Süd geschossen worden. Für Ermittlung des Täters
sind 100 Mark Belohnung zugesichert worden.

Königsheim. Die hiesigen Milchhändler mußten auf Veran-
lassung der Stadtverwaltung den Milchpreis von 28 Pfg. auf 26
Pfg. herabsetzen.

Tallentein. Das Offiziers-Genesungshaus wird noch im
Laufe dieses Sommers durch einen Neubau, der etwa 30 er-
holungsbedürftigen Offizieren Raum bieten soll, erweitert.

Hattersheim. Im Alter von 68 Jahren verschied Lehrer a. D.
Adolf Groß. Der Verstorbenen machte sich besonders um das Ge-
sundheitswesen verdient; 30 Jahre lang hat er mit musterhafter
Gewissenhaftigkeit und Treue die Kassengeschäfte des hiesigen Vor-
schußvereins versehen und sich damit ein dankbares und ehrendes
Weden verdient.

Merke! aus der Umgegend.

— Mainz. Die Obstpreise, die am hiesigen Tage von den
Händlern gefordert werden, beanspruchen fortgesetzt das allge-
meine Interesse der Einwohnerschaft. Nach der so prompt erfolgten
amtlichen Erklärung, daß keinerlei rheinisches Obst nach dem Aus-
land kommt, erscheinen die außerordentlich hohen Preise um so un-
gerechtfertigter. Von besonderem Interesse ist wohl eine Gegen-
überstellung von Einkaufspreis und Verkaufspreis im Kleinhandel,
sowie die Gegenüberstellung der Preise bei den einzelnen Händ-
lern selbst. Apfelsinen wurden heute durch Landwirte, wie wir
festzustellen Gelegenheit hatten, zu 35 Pfg. das Pfund an die
Händler im Hause abgeliefert. Hier haben wir in der Tat den
Durchschnittspreis für diese Obstsorte. Während sich aber der eine
Händler mit einem Verkaufspreis von 50 Pfg. für vorzügliche
Ware begnügt, wird in einem anderen hiesigen Obstgeschäft für die
gleiche Ware 75 Pfg. gefordert. Das bedeutet einen Reinge-
winn (bei freier Lieferung ins Haus) von 40 Pfg. am Pfund oder
114 Prozent.

Mainz-Kastel. In den Rhein gesprungen ist unterhalb der
Straßenbrücke ein Mädchen, das nach den zurückgelassenen Sachen
aus Wiesbaden stammte. Das Mädchen ist ertrunken. Die Leiche
konnte bis jetzt noch nicht geborgen werden.

Offenbach. Wegen umfangreicher Schwindelverbrechen verhaftete
die Polizei die Inhaber der Lederhandlung Friedrich Grünebaum
im Statthalter Bürger und Karl Bodenheim aus Mannheim. Sie
änderten, bevor sie die verriegelten Lederkoffer ihren Kunden zu-
schickten, die auf den Begleitzetteln angegebenen Zahlen in höhere
und betrogen auf diese Weise verschiedene Geschäfte um be-
deutende Summen.

Vermischtes.

Ein neues Nahrungsmittel. Der Magistrat Schöneberg wird
demnächst durch Vermittlung des städtischen Seefischmarktes proben-
weise ein neues Nahrungsmittel an die minderbemittelte Bevölke-
rung abgeben. Es handelt sich um eine „Pollock“ genannte
Mischung von Rausgrüß, getrockneten Gemüsen, Dörrfleisch,
Nudeln, Fleischextrakt usw., die so ausgiebig ist, daß die einzelne,
einen starken Eßer vollauf sättigende Portion sich auf weniger als
10 Pfennig stellt, obwohl sie nach den vorliegenden Analysen den
Nährwert eines vollständigen bürgerlichen Mittagessens erreicht.
Die Berliner städtische Deputation für Schulspfunde nimmt zurzeit
Versuche vor, die Pollock zur Speisung bedürftiger Schulkinder
zu verwenden. Auch der Fischmarkt in Barmen vertreibt dieses
neuartige Nahrungsmittel an die Bevölkerung. Die Kriegsvolks-
schaften in Nürnberg haben es in den Mittelpunkt ihres Speise-
zettels gestellt, und die Oberämter (Kreisverwaltungen) in
Württemberg haben nicht nur die Bevölkerung in den Amts-
blättern auf die Pollock hingewiesen, sondern sich auch selbst zur
Abgabe von Proben bereit erklärt. Zahlreiche Kommunen haben
die Pollock für die Zwecke der Armenverwaltung, der Volksspeis-
hallen usw. eingeführt. Besonders wichtig aber ist, daß die
wesentlichen Bestandteile der Pollock aus dem Auslande be-
zogen werden, so daß sie nicht auf Kosten unserer heimischen Pro-
duktion dem Massenkonsum dienen.

Das Geständnis der Barmbeder Raubmörderinnen. Wie be-
reits gemeldet, sind die beiden entwichenen Raubmörderinnen, die
17- und 15-jährigen Martha Koop und Henriette Wichmann, die die
19 Jahre alte Ehefrau des Malergehilfen Böthling in Barmbed bei
Hamburg ermordet und beraubt haben, von der Hamburger Krimi-
nalpolizei festgenommen worden. Eine Tante der Martha Koop
überbrachte der Polizei einen Brief ihrer Nichte, darin sie von die-
ser um eine Zusammenkunft an einer näher bezeichneten Stelle ge-
beten wurde. Infolgedessen begaben sich einige Kriminalbeamte in
Begleitung der Tante an den betreffenden Ort, wo sie beide Mäd-
chen antrafen und festnehmen konnten. Bei ihrer Vernehmung
legten sie ein offenes Geständnis ab und machten über die Ausfüh-
rung des Verbrechens folgende Angaben. Die Tat wurde von
ihnen vorläufig und mit voller Ueberlegung um zehn Uhr vormit-
tags ausgeführt. Die 15-jährige Wichmann hielt die Hände des
Opfers fest, während die 17-jährige Koop solange die Frau Böth-
ling am Hals würgte, bis diese kein Lebenszeichen mehr von sich
gab. Hierauf schleppten die beiden Mörderinnen die Leiche in die
Schlafstube, wo sie den Kopf der Ermordeten mit einer Schürze be-
deckten. Nachdem sie dann die Kleider der Toten angezogen und die
Uhr, das Geld, sowie einige andere Kleidungsstücke an sich genom-
men hatten, reichten sie dem im Bett liegenden Kind der Ermor-
deten Milch, worauf sie sich entfernten. Die geraubten Kleider ver-
steckten die Verbrecherinnen in einem leerstehenden Keller, wo man
sie später aufwand. Als Grund zu der grausigen Tat gaben die
Verhafteten an, daß sie seit dem 10. Juli, dem Tage ihrer Flucht
aus dem Waisenhaus, in Kellern, Treppenhäusern und auf Haus-
böden gendächigt hätten und ohne alle Existenzmittel gewesen seien;
sie mußten sich daher auf irgend eine Weise Geld verschaffen. Beide
Mädchen wurden nach dem Hamburger Hafenstranzenhause gebracht,
wo in ihrer Gegenwart die Leichenöffnung stattfand. Die ärztliche
Untersuchung ergab als Todesursache Erstickung durch Erdbecken.
Wie übrigens nachträglich bekannt wird, sind die Mädchen nicht
Waisenhauskinder, sondern durch Beschluß des Vormundschafts-
gerichts der Behörde für öffentliche Jugendfürsorge zur Zwangs-
erziehung überwiesene Zöglinge.

Und deutsches Obst wandert doch ins Ausland. Als vor eini-
gen Tagen die Nachricht durch die Presse ging, daß fremde Händ-
ler im Rhein- und Moselgebiet Obst aufgekauft und nach Holland
weiter veräußert hätten, wurde halbamtlich der Mitteilung in
ziemlich scharfer Weise widersprochen und auf die strengen Aus-
fuhrbestimmungen vom 5. September 1914 für Obst hingewiesen.
Auch von verschiedenen anderen Seiten bezweifelten man die Glaub-
würdigkeit der obigen Nachricht. Zu dieser Angelegenheit nimmt
nun General von Held, Gouverneur von Köln, ein gewiß ein-
wandfreier Zeuge, in einer loben erscheinenden Bekanntmachung
das Wort, in der es u. a. heißt: „Es ist festgestellt, daß große
Mengen Obst trotz der Verordnung vom 5. September 1914 aus
dem Rheinlande insbesondere auch aus dem Moselgebiete aufge-
kauft und unter falscher Deklaration über die holländische
Grenze gebracht worden sind. Es besteht die Vermutung, daß das
Obst nach England weiter geleitet wird.“ Der Gouverneur
von Köln bestätigt also an der Hand einwandfreier Beweise trotz
aller Ablehnungs- und Widerlegungsvorwürfe, daß das gute
deutsche Obst in großen Mengen über Holland nach England ge-
bracht wird. Wo sind nun die bedeutenden Obstmengen geblieben,
die die Händler im Rheingebiet aufkauften? Für den Bereich der
Festung Köln erließ General von Held über die Obstausfuhr außer-
ordentlich scharfe Bestimmungen. Mögen diese auch an jedem
anderen Orte in Kraft treten! Aber Eile tut dringend not, sonst
ist es zu spät.

WB. Wie die Flieger notwendig zur Aufklärung, nament-
lich in bergigem Gelände, sind, ersieht man aus einem Bericht des
Großen Hauptquartiers über die Sunikämpfe auf den Höhen von
Les Eparges: Wie die Franzosen in verzweifelter Anstrengung
alles daran setzen, ihre dort erlittenen Mißerfolge durch, wenn auch
noch so kleine, Gewinne wieder auszugleichen, so erlangen sie auch
nicht, ihre immer wiederholten Unternehmungen durch recht-
zeitige Beschießung der Orte, an denen sie ihre Angriffsstruppen
bereitschaften, ihrer Sturmkolonnen und der Gräben vorberer und
hinterer Linie, aus denen die zum Angriff angelegten Kräfte vor-
getrieben werden, unter wirkungsloses Feuer zu nehmen. Eine
besonders lehnende Aufgabe fällt hierbei den Fliegern zu. In dem
Wald- und Berggelände, das die unmittelbare Beobachtung außer-
ordentlich erschwert, zum großen Teil gänzlich ausschließt, müssen
Flieger und Truppen sich auf die Meldungen verlassen, die unfer-
waderen Flieger ihnen erstatten. Stundenlang treiben sie
über den ihnen zugewiesenen Aufklärungsabschnitten, beobachten
und melden mit verabredeten Zeichen jede Bewegung feindlicher
Batterien oder einzelner Geschütze. Der Gegner wiederum kennt
die Geschen, die ihm der feindliche Flieger bringt. Er weiß ge-
nau, daß er binnen kurzem das Ziel der feindlichen Artillerie sein
wird. Die Belämpfung der Flieger lassen sich daher beide Par-
teien angelegen sein. Neben den besonders dafür bestimmten
Batterien, unter Umständen auch Infanterie-Abteilungen und Ma-
schinengewehren, fällt diese Aufgabe neuerdings besonderen
Kampfflugzeugen zu. An anderer Stelle ist bereits festgestellt
worden, daß die deutschen Flieger im Luftkampf unzweifelhaft die
Ueberlegenheit über die feindlichen Kampfflugzeuge errungen ha-
ben. Auch hier, zwischen Maas und Mosel, haben wir den gleichen
Erfolg zu verzeichnen. Vor kurzem gelang es einem unserer
Kampffluger, in der Gegend von Esen ein französisches Flugzeug
— Prunferzugfänger. Wo deutsche Kampfflugzeuge erscheinen,
räumt sich diesem und anderen Erfolgen der französische Flieger
jezt ohne Besinnen die Luft und gibt damit seine Unterlegenheit zu.

WB. Ueber die Kämpfe im Pfieserwald wird aus dem
Großen Hauptquartier geschrieben: Der Pfieserwald ist der echte
Lothringische Wald. Nur wenige und schlechte Wege durchziehen
ihn. Dichtes Unterholz erschwert jegliche Bewegung außerhalb
der Wege. Die mangelnde Fortifikation haben unsere und die
französischen Granaten nachgeholt. Sie haben dem Walde Licht
und Luft geschaffen. Freilich sind sie dabei so weit gegangen, die
alten Baumrücken teils mit samt den Wurzeln herauszureißen,
teils in mitten der Stämme zu schneiden. Tief eingerissene Schluch-
ten zerstückten den Wald und behindern seine Regsamkeit. Die
höchste Erhebung hat das Walddelände in einem Höhenkamm, der
vom Eintritt der Straße von Esen—Korroy in den Wald nach
Osten zieht. Auf dem höchsten Punkt steht das Croix des Carmes.
Auf diesem Höhenrücken liegen die deutschen Stellungen. In
schweren, Lin und herwogenden, monatelangen Angriffen war es
den Franzosen dank ihrer Uebermacht Anfang Juni gelungen, auf
dem westlichen Teil des Höhenrückens Fuß zu fassen. Sie wieder
hinunter zu werfen, war das Ziel unseres Angriffes am 4. Juli.
Es war kein leichtes Stück Arbeit, das uns dort besorstand. Die
Franzosen hatten 6 und 7 Stellungen hintereinander in einer Ge-
samtlänge von 4 bis 500 Metern ausgebaut. Unser Angriff wurde
eingeleitet durch einen Vorstoß aus dem an der Mosel liegenden
Abchnitt. In einer Breite von etwa 250 Metern gelang es hier,
in die feindliche Stellung einzubringen und 5 französische Bata-
llionen mit samt ihrer Befragung in die Luft zu sprengen. Mit
zerstörten die eingebauten Kampfmittel und gingen dann, wie vor-
gesehen, wieder in die alte Kampfstellung zurück, ungestört vom
Feinde. Nachmittags begann der Hauptangriff. Die durch unser
Artilleriefeuer erschütterte französische Infanterie konnte dem An-
sturm nicht standhalten. Stellung auf Stellung fiel. Am Abend
waren alle französischen Stellungen in einer Breite von 1500
Metern genommen. 12 Offiziere, über 1000 unversehrte Ge-
fangene, 3 Geschütze, 7 Minenwerfer, 7 Maschinengewehre, 1
Panzerpark mit reichlichem Gerät waren unsere willkommenen
Beute. Was die Franzosen in monatelangem Ringen erworben,
hat unsere stürmende Infanterie, unterstützt durch die vortreffliche
Artillerie, ihnen in wenigen Stunden wieder entziffen. Wo man
hobelt, fallen Spähne. Ohne Verlust ist solch ein Erfolg nicht zu
erreichen. Unsere Gesamtverluste einschließlich der nur vorüber-
gehend ausfallenden Leichtverwundeten erreichten aber nicht ein-
mal die Zahl allein der gefangenen Franzosen. Deren Verluste
an Toten waren außerordentliche. Nach Auslage der Gefangenen
waren die Kompanien schon vor unserem Angriff nur durch
unser Artilleriefeuer auf 60 bis 70 Mann zusammengeschmolzen.

Buntes Allerlei.

Sobernheim. Das hiesige „Intelligenzblatt“ bringt folgendes
„Eingefand“: Gelfuch werden noch eine Reihe junger Mädchen und

junger Männer, die gelegentlich der ankommenden Abendzüge im
Empfangsraum und vor dem Bahnhofe hieselbst Spalier bilden.
Solche, die in unerschämter Weise die ankommenden und abreisen-
den Herrschaften kritisieren, erhalten den Vorzug. Es ist nicht aus-
geschlossen, daß die Polizeiverwaltung Offerten gern entgegen-
nimmt.

Köln. Zu der Morbidität wird noch gemeldet, daß auch das achte
jährige Söhnchen der Wirtin Kössberg, das durch seine Mutter
mehrere Revolvergeschüsse erhielt, an den Folgen der Verletzungen
gestorben ist. Als Motiv zur Tat wird angegeben, daß die 30-jäh-
rige Mutter in letzter Zeit in Schwermut verfallen war und in
einem Augenblick geistiger Umnachtung die Tat ausgeführt habe.

Hofenheim (Baden). Ein bezeichnendes Arbeitsgefeuch veröffent-
licht der hiesige „Generalanzeiger“. Es lautet: Arbeitsgefeuch.
Sämtliche hiesigen Bädermeister suchen leichte angemessene Be-
schäftigung, da sie ihren Beruf wegen Mangelns nicht mehr aus-
üben können. Anstellung als städt. Bedienstete bevorzugt.

Würzburg. In einem Walde bei Rothenburg o. T. wurden
von den dort arbeitenden französischen Kriegsgefangenen vier rus-
sische Kriegsgefangene entdeckt, die im Walde übernachtet hatten.
Die Flüchtlinge stammten aus einem württembergischen Gefangenen-
lager und wurden verhaftet.

Mos. Burgstaller, der bekannte Bayreuther Wagnerfänger, der
auf seinem Gut in Holzkirchen in Oberbayern aus seinen beschlag-
nahmen Getreidevorräten Körner aus den Ähren verfrachtete und
außerdem an 18 Kühe Gerste und Hafer, infolge Vergehens gegen
das Kriegsgefeuch zu 200 M. Geldstrafe bezw. 20 Tagen Gefängnis
verurteilt worden.

Eine „seine Firma“ ließ sich in Berlin vor dem Kaufmanns-
gericht verklagen. Dabei kam es heraus, daß sie der hiesigen
Kontoristin monatlich ein „Gehalt“ von 20 Mark zahlte.

Kurzer Prozeß. Mit den Petroleumhändlern, die das Pe-
troleum zu den vorgeschriebenen Preisen nicht verkaufen wollten,
sondern vom Staate nachweise billiger Bezugsquellen verlangten,
wurde in München kurzer Prozeß gemacht. Sie wurden mit Ge-
fängnis bestraft und ihre Vorräte zwangsweise verkauft.

Eine schwergeprüfte Mutter. In der „Täglichen Rundschau“
bittet der Oberst eines im Westen stehenden Regiments um Unter-
stützung einer Frau, die ihre neun Söhne und ihren Schwiegersohn
ins Feld entsandt. Fünf ihrer Söhne sind gefallen, drei von ihnen
und der Schwiegersohn sind verwundet, zum Teil sehr schwer.

Ein „wilder Liebesgabenkammer“ wurde in Kassel zu 1 Jahr
6 Monaten Gefängnis verurteilt. Er war früher Bureauange-
stellter bei Pastor von Bodeckswingh in Bethel bei Bielefeld und
hatte nach seiner Entlassung in den Kreisen des Schwelgers und her-
seht auf eigene Faust „für die Unfälle“ gesammelt. Bei seiner Ver-
haftung fand man noch 2000 Mark bei ihm.

WB na. Hamburg. 20. Juli. Gestern abend brach in der
Lederfabrik von Westphal in Stellingen-Bangensfelde Großfeuer
aus, das in kurzer Zeit sich über die ganze Fabrik ausbreitete und
sie völlig vernichtete. Die Wohnhäuser wurden gerettet. Die
Höhe des Schadens und die Ursache des Brandes ist unbekannt. Es
wird Brandstiftung vermutet.

Ein enselisches Unglück hat sich im Ostseebade Rantau zuge-
tragen. Beim Baden in der See ertranken sechs Schulkinder,
ehe ihnen Hilfe gebracht werden konnte. Die Kinder waren in
eine tiefe Stelle geraten, die sich gebildet hatte. Die Lehrerin
brachte fünf Mädchen, die schon die Befähigung verloren hatten, aus
Wasser. Die Kinder gehörten sämtlich zu einer Königsberger
Ferienkolonie.

WB na. Brüssel. 20. Juli. Das Rhein-Rainische Verbands-
Theater von Frankfurt a. M. eröffnet gestern im hiesigen Park-
theater ein auf mehrere Abende berechnetes Gastspiel mit der
unter der Regie Walter Bloems stehenden Aufführung von „Iphi-
genie auf Tauris“. Die das Haus bis auf den letzten Platz füllten-
den Zuschauer, darunter die deutsche Jugend Brüssels, nahmen die
Vorstellung mit lebhaftem, herzlichem Beifall auf.

Anzeigen-Teil

Allgemeine Ortskrankenkasse I zu Schierstein a. Rh.

Zuverlässiger, kautionsfähiger Kassenbote

mittelschwer, welcher gleichzeitig die Kassenkontrolle mit zu über-
nehmen hat, am möglichst baldigen Antritt befehligt.

Anfangsgehalt 1500 M. steigend bis 2100 M. Vermögens-
schaffen unter Angabe des Alters und eventu. 3 un-
abhängigen Zeugen vor dem 1. August d. J. an unsere Ge-
schäftsstelle in Schierstein, Mainzer Straße 12.

Der Kassenvorstand

H. A. Karl W. Schäfer, Vorsitzender.

Unbedingte Pflicht

Ist es, unseren tapferen Soldaten in Ost und West
bei dieser heißen Jahreszeit zu gedenken und denselben
zeitgemäße

Liebesgaben

zu schicken. Es sind hauptsächlich erforderlich: Er-
frischung- und Kräftigungsmittel, Fusspflege-
insektenvertilgungs- und Fliegenabwehrmittel!

In allen Artikeln grosse Auswahl in der

Domdrogerie Wilhelm Otto

Leichhofstr. 5 MAINZ Telefon 618.

Für unsere braven Truppen

und Fusspflegemittel

Jetzt dringendes Bedürfnis! Ich empfehle hierfür:
Präservativcreme, Penatencreme, Palliativcreme, So-
hyllal, Wundsalbe, Formalinlotion, Salicylsäurepulver,
Vasolinpuder, Sudorin, vorzüglich gegen Schweißfüße,
und viele andere bewährte Präparate.

Domdrogerie Wilhelm Otto

Leichhofstr. 5. MAINZ Telefon 618.

Schöne

Gerke!

des Hannover'schen Ge-
schlechts u. v. a. m. 1838
So ent Gellensberg, bei Gellens-
berg a. M. (Vor Gellensberg
am Rain)

Die Gutverwaltung.
Schmidt.

Wäsche
weiche ein in

Henkel's

Bleich-Soda